

Brussig, Martin

Research Report

Übergänge in Altersrente aus Beschäftigung und Arbeitslosigkeit: Neue Entwicklungen in jüngeren Kohorten

Altersübergangs-Report, No. 2023-03

Provided in Cooperation with:

Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Universität Duisburg-Essen

Suggested Citation: Brussig, Martin (2023) : Übergänge in Altersrente aus Beschäftigung und Arbeitslosigkeit: Neue Entwicklungen in jüngeren Kohorten, Altersübergangs-Report, No. 2023-03, Universität Duisburg-Essen, Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Duisburg, <https://doi.org/10.17185/dupublico/78882>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/301653>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Hinweise auf
Internetpräsenz,
Kernindikatoren
und mehr
auf der letzten Seite



Altersübergangs-Report

Übergänge in Altersrente aus Beschäftigung und Arbeitslosigkeit: Neue Entwicklungen in jüngeren Kohorten

Martin Brussig

- Dieser Report analysiert die aktuellen Altersübergänge zwischen 2004 und 2021 auf der Basis von Geburtskohorten.
- Der Anteil von Personen, die direkt vor dem Beginn der Altersrente lange versicherungspflichtig beschäftigt waren, ist kontinuierlich gestiegen. Dies ist unter anderem auf das lange Wirtschaftswachstum der letzten 15 Jahre zurückzuführen. Zugleich ist der Anteil jener, die vor Rentenbeginn lange arbeitslos oder erkrankt waren, deutlich gesunken.
- Beim Altersübergang ist einerseits in Personen zu differenzieren, die direkt vor der Rente lange versicherungspflichtig beschäftigt und andererseits in jene, die in den Jahren vor dem Rentenbeginn lange arbeitslos bzw. erkrankt waren.
- In der letzten hier beobachteten Kohorte (1954) ist das Durchschnittsalter bei Rentenbeginn von Personen mit langer Arbeitslosigkeit bzw. Krankheit im Altersübergang erstmals höher als bei den Rentenzugängen aus langer Beschäftigung. Zugleich sind Rentenabschlüsse bei keiner Übergangskonstellation so verbreitet wie bei den Rentenzugängen aus langer Arbeitslosigkeit bzw. Krankheit.

Einleitung

Der vorhergehende Report setzt die Analysen zu aktuellen Entwicklungen beim Rentenzugang fort. Der vorangegangene Report hat gezeigt, dass das durchschnittliche Zugangsalter in Altersrenten kontinuierlich steigt, und zugleich werden Rentenarten verbreitet genutzt, die – gegebenenfalls mit Abschlägen – schon vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze bezogen werden können (siehe Brussig 2023). In einer Betrachtung, die kalenderjährliche Rentenzugänge zugrunde legt – diese Perspektive überwiegt in der öffentlichen Diskussion –, erscheinen die Auswirkungen der Anhebung von Altersgrenzen (schrittweise Einführung der „Rente mit 67“) weniger ausgeprägt. Doch die Reform der Altersgrenzen richtet sich an Geburtskohorten aus, und wie stark die Anhebung der Altersgrenze tatsächlich greift, lässt sich im Vergleich von Geburtskohorten zeigen.

Die aktuellen Entwicklungen beim Rentenzugang zeigen auch, dass nicht alle Versicherten die Möglichkeiten für einen frühzeitigen Rentenbeginn voll ausschöpfen. Das kann nicht überraschen, denn man kann sich den Rentenzugang als individuelle Entscheidung vorstellen, die Personen unter Abwägung von Möglichkeiten und Restriktionen einer andauernden Beschäftigung und der damit verbundenen Vor- und Nachteile gegenüber der Möglichkeit zum Rentenbezug treffen. Die Altersübergangsforschung hat seit langem die „Determinanten des Rentenzugangs“ untersucht. Festzustellen ist, dass neben weiteren Faktoren, wie insbesondere der gesundheitli-

chen Leistungsfähigkeit, aber auch die Harmonisierung des Rentenzugangs im Parkontext, eine stabile Beschäftigung den Rentenbeginn eher aufschiebt und Arbeitslosigkeit oder Krankheit eher vorzieht, wobei der Zeitpunkt des Rentenzugangs eng mit den rentenrechtlichen Möglichkeiten zusammenhängt (siehe statt vieler Radl 2007; Hess 2017; Börsch-Supan et al. 2021).

An diese Forschung knüpft der vorliegende Report an. Ausgehend von der Überlegung, dass Beschäftigte ihren Rentenbeginn planen und dann ihr Handeln an diesen Planungen ausrichten, werden in dem vorliegenden Report Altersübergänge im Sinne von Phasen, die eine gewisse Zeit andauern und die die Rentenzugangsmöglichkeiten ebenso wie die Rentenzugangsentscheidungen beeinflussen, untersucht. Auf diese Art soll besser verstanden werden, von welchen Bedingungen es abhängt, unter denen sich Personen für einen Zugang in Altersrente entscheiden.

Daten und Untersuchungskonzepte

Die Daten für diese Analysen sind dieselben wie für den vorhergehenden Report. Es handelt sich also um Prozessdaten der Rentenversicherung zum jährlichen Rentenzugang der Jahre 2003 bis 2021, die vom Forschungsdatenzentrum der Deutschen Rentenversicherung zur Verfügung gestellt und hier erneut ausgehend von Zugangsjahren und Alter beim Rentenzugang zu Geburtskohorten zusammengefasst werden (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Zugangsalter, Zugangsjahr und Geburtskohorten

	Rentenzugangsjahr																		
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Geburtskohorte																			
1943	60	61	62	63	64	65	66	67											
1944		60	61	62	63	64	65	66	67										
1945			60	61	62	63	64	65	66	67									
1946				60	61	62	63	64	65	66	67								
1947					60	61	62	63	64	65	66	67							
1948						60	61	62	63	64	65	66	67						
1949							60	61	62	63	64	65	66	67					
1950								60	61	62	63	64	65	66	67				
1951									60	61	62	63	64	65	66	67			
1952										60	61	62	63	64	65	66	67		
1953											60	61	62	63	64	65	66	67	
1954												60	61	62	63	64	65	66	67

Quelle: Eigene Darstellung.

Schon in früheren Altersübergangs-Reporten wurde das Konzept der „Übergangskonstellationen“ entwickelt (Brussig 2007, 2012; Kaboth/Brussig 2019). Hierfür kann darauf zurückgegriffen werden, dass die Daten Informationen zum Versicherungsstatus in der Rentenversicherung zum jeweiligen 31.12. der drei letzten Jahre vor Rentenbeginn enthalten. Auf dieser Grundlage lassen sich sozialrechtliche Übergangskonstellationen (gewissermaßen „Mini-Verläufe“ von drei Jahren Dauer) erfassen und typisieren. Freilich werden nur drei Zeitpunkte (Stichtage) erfasst und nicht die vollständige Dauer des Dreijahres-Zeitraums. Zwischen den erfassten Stichtagen können theoretisch alle möglichen Änderungen auftreten, die aber in diesem Datensatz nicht beobachtet werden können. Beispielsweise würde eine Person, die nur noch als Saisonkraft jeweils am Jahresende sozialversicherungspflichtig beschäftigt war, in den Daten nicht zu unterscheiden sein von einer kontinuierlich beschäftigten Person. Gleichwohl liegen mit den Stichtagsinformationen zumindest Anhaltspunkte über Versicherungsverläufe vor dem Rentenbeginn vor.

Die in früheren Altersübergangs-Reporten entwickelten Übergangskonstellationen werden hier dahingehend vereinfacht, dass zunächst nur drei Übergänge unterschieden werden, nämlich zum einen Übergänge aus versicherungspflichtiger Beschäftigung, zum zweiten Übergänge aus (registrierter) Arbeitslosigkeit oder Krankheit und zum dritten alle übrigen Übergänge (z.B. aus geringfügiger Beschäftigung, aber etwa auch aus Nichtbeteiligung am Arbeitsmarkt). Zu den Übergängen aus versicherungspflichtiger Beschäftigung gehört auch Altersteilzeitarbeit. Hier ist nicht erkennbar, ob es sich um „echte Teilzeit“ oder um das Blockmodell handelt und wann der Wechsel von der aktiven in die passive Phase erfolgte.¹ Zu den Übergängen aus Arbeitslosigkeit bzw.

Krankheit zählen sowohl Phasen des Leistungsbezugs wegen Arbeitslosigkeit bzw. aus der Grundversicherung (Arbeitslosengeld oder ALG II) und wegen Krankheit (Krankengeld) als auch Anrechnungszeiten aufgrund von Arbeitslosigkeit oder Krankheit ohne parallelen Leistungsbezug. Diese beiden wesentlichen Übergangskonstellationen (Beschäftigung und Arbeitslosigkeit/Krankheit) werden jeweils weiter danach unterschieden, ob der Zustand an allen drei Stichtagen identisch vorlag („lange Beschäftigung“ bzw. „lange Arbeitslosigkeit bzw. Krankheit“) oder nur zum letzten Stichtag, dem 31.12. im Jahr vor dem Rentenbeginn (bzw. nur an den letzten beiden Stichtagen) („kurze Beschäftigung“ bzw. „kurze Arbeitslosigkeit bzw. Krankheit“). Auch Verläufe, die sowohl am letzten und vorletzten (aber nicht am vorvorletzten) Stichtag eine „Beschäftigung“ bzw. „Arbeitslosigkeit bzw. Krankheit“ im hier definierten Sinn aufweisen, zählen zu den beiden Varianten der „kurzen“ Übergänge. Alle übrigen Konstellationen, deren Gemeinsamkeit darin besteht, dass sie mindestens in der letzten Meldung einen anderen Zustand als „beschäftigt“ oder „arbeitslos / krank“ aufweist, werden zu den „sonstigen“ Übergängen gezählt (siehe Abbildung 2).

Es sind nicht allein die Übergänge und weiteren individuellen Merkmale der Personen, die die Rentenzugangsentscheidung prägen, sondern natürlich auch sehr stark die Rentenzugangsmöglichkeiten. Die rentenrechtlichen Zugangsregelungen bilden die Voraussetzungen für den Renteneintritt. Die unterschiedlichen Rentenarten und die Anhebung der Altersgrenzen für die Geburtskohorten sind in Tabelle 1 dargestellt (für eine kurze Erläuterung siehe ebenfalls den vorhergehenden Report bei Brussig 2023 sowie ausführlich Mika/Krickl 2020).

¹ Altersteilzeitarbeit im Sinne des Altersteilzeitgesetzes beinhaltet eine Reduktion der Arbeitszeit vor Rentenbeginn, bei der Entgeltverluste wegen der reduzierten Arbeitszeit teilweise, und Vorsorgeverluste wegen geringerer Rentenbeiträge aufgrund des reduzierten Entgeltes sehr weitgehend vom Arbeitgeber kompensiert werden. Für die Dauer der Altersteilzeitarbeit kann die Arbeitszeit durchgängig reduziert wer-

den („echte Teilzeit“), sie kann aber auch geblockt werden in einen ersten Teil mit voller Arbeitszeit (bei reduziertem Entgelt) und einem zweiten Teil mit voller Freistellung (bei fortlaufendem Entgelt und Beschäftigungsverhältnis). Weit überwiegend wird das Blockmodell genutzt (siehe Brussig/Wojtkowski 2009).

Abbildung 2: Übersicht der Übergangskonstellationen

		Status am 31.12. x Jahre vor Rentenbeginn			
		x=3	x=2	x=1	
Lange beschäftigt vor Rentenbeginn	Versicherungspflichtig beschäftigt, Altersteilzeitarbeit, in Ausbildung	→			Zugang in Altersrente
Kurzzeitig beschäftigt vor Rentenbeginn				→	
Kurzzeitig erwerbslos vor Rentenbeginn	Leistungsbezug SGB II / III, sonstige Leistungsempfangende, Anrechnungszeit			→	
Lange erwerbslos vor Rentenbeginn		→			
Sonstige	Alle übrigen (z.B. geringfügig beschäftigt, freiwillig versichert, Kindererziehungszeit etc.)			→	

Quelle: Eigene Darstellung.

Tabelle 1: Rentenarten und ihre Voraussetzungen

Rentenart	Wichtigste Voraussetzungen*	Altersgrenzen
Regelaltersrente	Wartezeit von fünf Jahren.	Ab 65 Jahre, 2012 bis 2031: Anhebung auf 67 Jahre.
Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit	Wartezeit von 15 Jahren, mindestens acht Pflichtbeitragsjahre innerhalb der letzten zehn Jahre; entweder ein Jahr Arbeitslosigkeit nach Vollendung des 58. Lebensjahres und sechs Monaten oder mindestens 24 Monate Altersteilzeitarbeit.	Ab 65 Jahre, Anhebung des frühestmöglichen Zugangsalters von 60 auf 63 Jahre (2006 bis 2011), nur für Personen der Jahrgänge 1951 oder früher.
Altersrente für langjährig Versicherte	Wartezeit von 35 Jahren.	Ab 65 Jahre, frühestmöglich ab 63 Jahre, 2012 bis 2031: Anhebung auf 67 Jahre.
Altersrente für Schwerbehinderte	Anerkennung als Schwerbehinderter, Wartezeit von 35 Jahren.	Ab 63 Jahre, frühestmöglich ab 60 Jahre, 2012 bis 2031: Anhebung auf 65/62 Jahre.
Altersrente für Frauen	Wartezeit von 15 Jahren, mehr als zehn Jahre Pflichtbeiträge nach Vollendung des 40. Lebensjahres.	Ab 65 Jahre, frühestmöglich ab 60 Jahre, nur für Personen der Jahrgänge 1951 oder früher.
Altersrente für besonders langjährig Versicherte	Pflichtbeitragszeiten von mindestens 45 Jahren (Beschäftigung, selbstständige Tätigkeit, Pflege, Erziehungszeiten von Kindern bis zum 10. Lebensjahr). Nicht angerechnet werden Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und ALG II.	Eingeführt 2012, ab 63 Jahre, schrittweise Anhebung auf 65 Jahre.

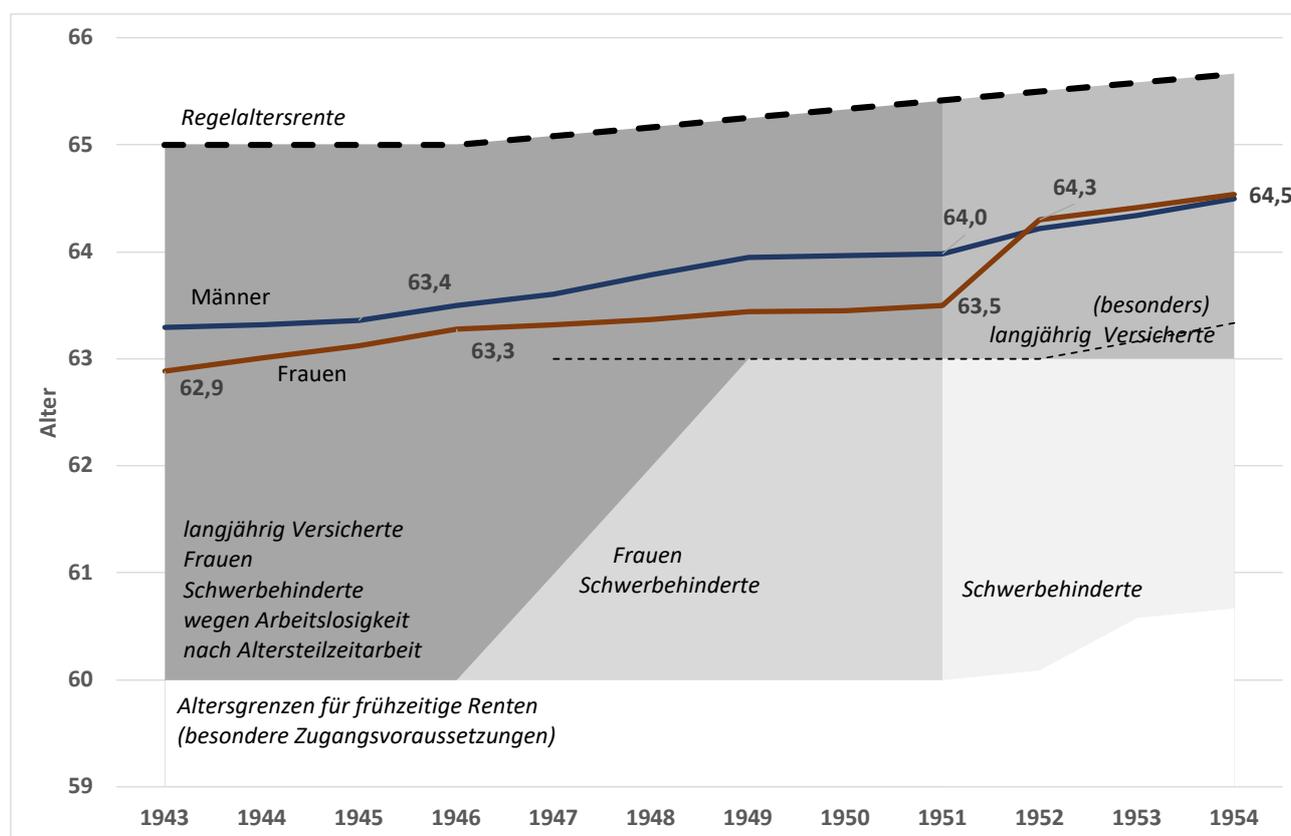
* ohne Regelungen zum Vertrauensschutz.

Quelle: §§ 35 bis 37 und 39 SGB VI sowie §§ 37 und 38 SGB VI (alt).

Abbildung 3 stellt die Wirkung der Anhebung der Altersgrenzen für die Zugangsmöglichkeiten in Altersrenten dar. Aus der Kombination von frühzeitigen Rentenzugängen (mit und ohne Abschläge) ergeben sich Altersfenster (oder Alterskorridore), innerhalb derer man bereits vor Erreichen der Regelaltersgrenze in Altersrente wechseln kann, wobei jeweils rentenartspezifische Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Beispielsweise können die Altersrente für Frauen nur Frauen beantragen (und auch dann nur mit bestimmten Versicherungszeiten), und für die Altersrente für Schwerbehinderte ist eine Schwerbe-

hinderung eine Voraussetzung von mehreren. In Abbildung 3 ist zugleich die Entwicklung des durchschnittlichen Rentenzugangsalters eingetragen. Es ist deutlich zu erkennen, dass mit der Schließung der Altersrente für Frauen – also der Unmöglichkeit, mit 60 Jahren in Altersrente zu wechseln – das durchschnittliche Rentenzugangsalter der Frauen in die Höhe schnellte. Der Alterskorridor hat sich ab Jahrgang 1952 verengt, und das abschlagsfreie Rentenzugangsalter steigt stetig, während der frühestmögliche Zugang bei 63 Jahren (für langjährig Versicherte) verharret.

Abbildung 3: Rentenzugangskorridore und durchschnittliches Rentenzugangsalter (Kohorten)



Quelle: SGB VI, SUFRTZN 2003 bis 2021, eigene Berechnungen.

Übergänge aus stabiler Beschäftigung nehmen zu und aus Langzeitarbeitslosigkeit bzw. -krankheit gehen zurück

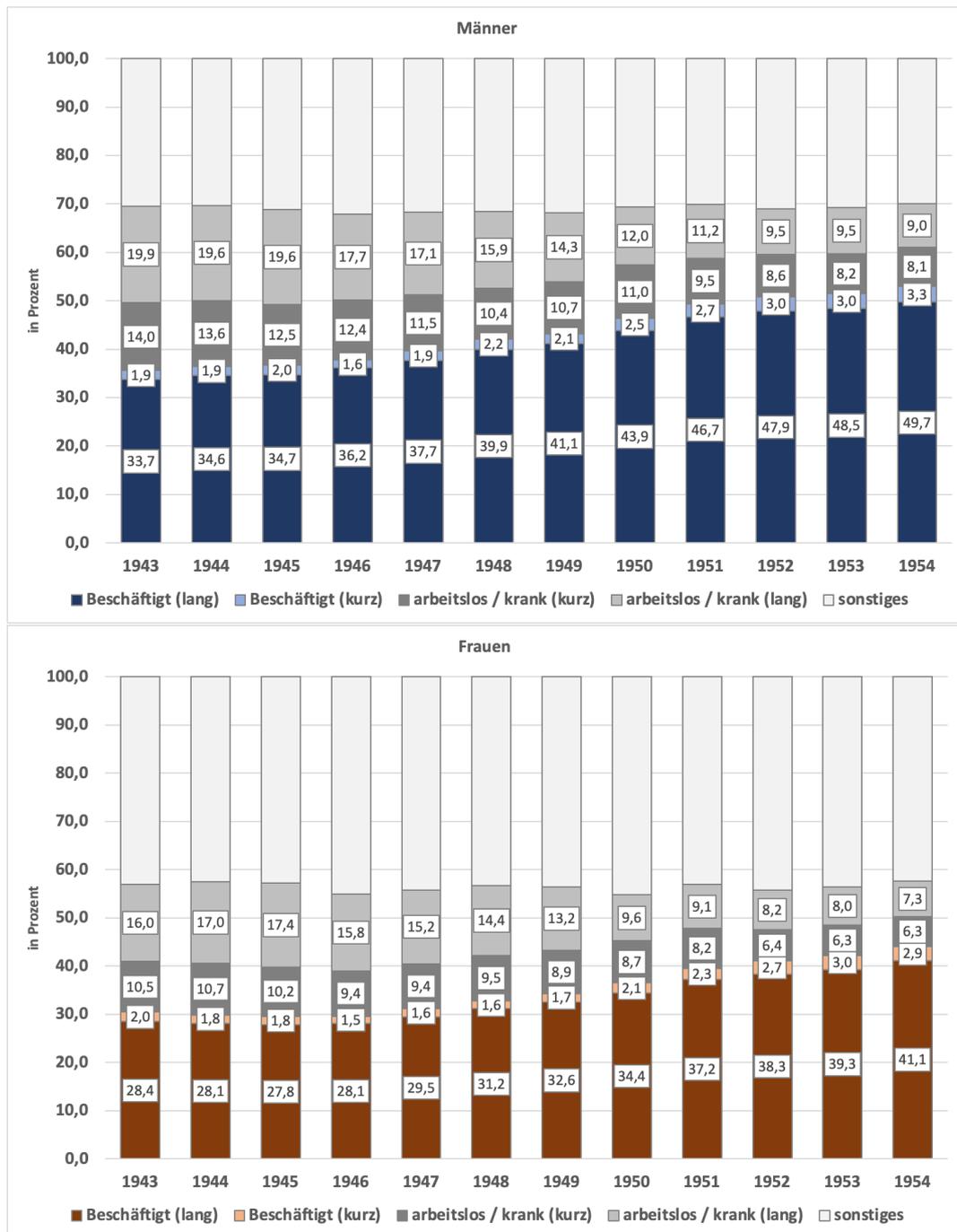
Die vier – sehr grob zusammengefassten – Altersübergangskonstellationen der langen und kurzen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung direkt vor der Rente und der langen und kurzen Arbeitslosigkeit bzw. Krankheit vor der Altersrente erfassen für jede Kohorte über zwei Drittel der Übergänge in Altersrente bei den Männern und über die Hälfte der Übergänge bei Frauen (siehe Abbildung 4).

Viele Frauen, die nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben aufgrund von Kindererziehung später nicht wieder in einen Beruf zurückgekehrt sind („passiv Versicherte“), haben einen (niedrigen) Rentenanspruch und können daher erst mit Erreichen der Regelaltersgrenze in Altersrente übergehen. Sie sind aber in den Jahren vor dem Rentenbeginn weder beschäftigt noch erwerbslos und werden deshalb hier zu den „sonstigen“ Übergängen gezählt. Neben diesem Unterschied zwischen Männern und Frauen fällt der stetige Anstieg des Übergangs in Altersrente aus einer stabilen sozialversicherungs-

pflichtigen Beschäftigung deutlich ins Auge. Er ist sowohl bei Männern als auch bei Frauen zu verzeichnen. Nahezu die Hälfte der Männer und über 40 Prozent der Frauen aus der Kohorte 1954 beginnen die Altersrente aus einer stabilen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. In der ältesten hier betrachteten Kohorte (1943) betrug ihr Anteil jeweils nur etwas über einem Drittel bzw. etwas über einem

Viertel. Bei der Bewertung dieser Entwicklung ist zu beachten, dass der betrachtete Zeitraum fast vollständig zusammenfällt mit einer historisch einmaligen Beschäftigungskonjunktur. Wäre es eine Periode von Rezession oder disruptivem Strukturwandel gewesen, sähe das Ergebnis vermutlich anders aus.

Abbildung 4: Übergänge in Altersrente (Übergangskonstellationen), Kohorten 1943 bis 1954, Männer und Frauen



Quelle: SUFRTZN 2003 bis 2021, eigene Berechnungen.

Nahezu entsprechend zurückgegangen sind die Übergänge aus Arbeitslosigkeit bzw. Krankheit, wobei sich insbesondere die Übergänge aus langen Phasen der Erwerbslosigkeit (Arbeitslosigkeit bzw. Krankheit) reduziert haben. Ihr Anteil an den Übergangskonstellationen hat sich sowohl bei Männern als auch bei Frauen über den gesamten Betrachtungszeitraum hinweg, d. h. von der Kohorte 1943 bis zur Kohorte 1954 halbiert: von rund 20 auf ca. zehn Prozent bei den Männern und von ca. 15 auf ca. acht Prozent bei den Frauen. Ebenfalls reduziert, wenngleich in deutlich geringerem Maße, hat sich der Anteil der Übergänge aus kurzer Arbeitslosigkeit bzw. Krankheit.

Quantitativ haben Arbeitslosigkeit und Krankheit im Übergang in Altersrente abgenommen. Eine Metapher von Matthias Knuth aufgreifend, der bildhaft den Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Rente beschrieben hat², lässt sich feststellen: Die Altersrente stellt weniger als in der Vergangenheit einen „Abflussmechanismus“ von Menschen aus Arbeitslosigkeit bzw. Krankheit dar, mit deren Hilfe arbeitslose bzw. kranke Menschen aus dem Arbeitsmarkt genommen werden. Ebenso stellt die Altersrente weniger als in der Vergangenheit ein „Ansaugrohr“ in Arbeitslosigkeit hinein dar, in dem zunächst Arbeitslosigkeit herbeigeführt wird, um damit günstigere (nämlich vorzeitige) Rentenzugangsbedingungen nutzen zu können.

Ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau, haben kurzzeitige Beschäftigungen vor Rentenbeginn zugenommen, sie machen aber sowohl bei Männern als auch bei Frauen weniger als fünf Prozent der Übergänge in Altersrente aus. Möglicherweise zeigen sich hierin die zunehmende Zahl von Neueinstellungen und die leicht gestiegene Verbreitung von Maßnahmen der Arbeitsförderung auch im höheren Erwerbsalter, von denen der Altersübergangs-Monitor wiederholt berichtet hat (Brussig 2009, Brussig/Drescher 2021). Die leichte Zunahme der Übergangskonstellation „aus kurzzeitiger Beschäftigung“ sollte also nicht als Anzeichen für „Prekarisierung“ gelesen werden, zumal die Konstellation „Rentenzugang aus langzeitiger Beschäftigung“ ebenfalls und viel stärker ansteigt.

Wem gelingt welcher Übergang und in welche Altersrente führt er?

Wem gelingt ein Rentenübergang aus stabiler Beschäftigung, wem gelingt dies nicht, und unterscheiden sich die Renten in Abhängigkeit von der Übergangskonstellation (siehe Tabelle 2)? Der Fokus liegt zunächst auf der jüngsten Kohorte (Jahrgang 1954).

Zunächst einmal gibt es insbesondere bei Männern relativ geringe Unterschiede in der beruflichen Qualifikation derjenigen, die die Altersrente aus stabiler Beschäftigung heraus beginnen. 68,5 Prozent der Männer ohne beruflichen Abschluss und 72,2 Prozent der Männer mit einem Hochschulabschluss durchlaufen einen Übergang mit stabiler Beschäftigung. Bei den Frauen ist dieser Unterschied zwischen dem niedrigsten und dem höchsten Qualifikationsniveau doppelt so hoch und beträgt rund zehn Prozentpunkte (59,8 und 69,9 Prozent mit den entsprechenden Qualifikationsniveaus). Ausgeprägter ist hingegen der Unterschied für diejenigen, die aus langer Arbeitslosigkeit bzw. Krankheit in Altersrente wechseln: Unter den Männern ohne beruflichen Abschluss betrifft dies neun Prozent, unter denen mit einem Studium nur einen Bruchteil davon (zwei Prozent). Auch bei den Frauen zeigt sich dies, wenngleich auch hier im Vergleich zu den Männern nur abgeschwächt. Grob vereinfacht könnte man daher sagen: Eine gute Qualifikation stellt einen starken Schutz vor prekären Altersübergängen dar, aber die Altersübergänge aus langer Beschäftigung sind nicht auf Personen mit hoher Qualifikation beschränkt. Betriebliche Merkmale und Tätigkeitsmerkmale, etwa zur Betriebsgröße oder zu den Arbeitsbelastungen (die hier nicht zur Verfügung stehen) wirken vermutlich stärker als das bloße Qualifikationsniveau auf die Chancen zu einem Altersübergang aus stabiler Beschäftigung.

Rentenübergänge in Ostdeutschland erfolgen anteilig doppelt so häufig wie in Westdeutschland nach langer Arbeitslosigkeit bzw. Krankheit; dies gilt für Männer und für Frauen. Die ostdeutsche Wirtschaftstransformation der 1990er Jahre hat gerade in den hier betrachteten Kohorten Erwerbsverläufe

² Über einen sehr langen Zeitraum wurde eine Altersgrenzenpolitik in der Rentenversicherung betrieben, die darauf gerichtet war, arbeitslose Menschen vorzeitig aus dem Arbeitsmarkt zu nehmen und in eine Rente zu überführen. Am deutlichsten war dies vielleicht in der unmittelbaren Bewältigung der ostdeutschen Wirtschaftstransformation in den 1990er Jahren der Fall. Die Rente wirkte als „Abfluss“ gegenüber

dem Arbeitsmarkt. Viele Beschäftigte (und Unternehmen) haben aber auch die lange bestehenden erleichterten Rentenzugangsmöglichkeiten bei Arbeitslosigkeit genutzt, um über eine Zwischenphase von Arbeitslosigkeit vorzeitig in Rente wechseln zu können. Dann wirkte die Rente als „Ansaugmechanismus“ in Altersarbeitslosigkeit hinein. Siehe Kalina und Knuth (2002).

massiv gestört, und einem erheblichen Teil der Betroffenen ist dauerhaft, d. h. bis zum Rentenbeginn, nicht der Wiedereinstieg in Beschäftigung gelungen (Erlinghagen 2017). Bei den Frauen in Ostdeutschland ist zugleich ein höherer Anteil als unter westdeutschen Frauen erkennbar, die den Rentenübergang aus langfristig stabiler Beschäftigung erreicht

haben. Der deutlich höhere Anteil an sonstigen Übergängen bei Frauen in Westdeutschland zeigt den höheren Anteil der „passiv Versicherten“ und die dort geringere Frauenerwerbsbeteiligung an.

Tabelle 2: Qualifikationsniveau und Region und Geschlecht, Männer und Frauen, nach Altersübergangskonstellationen (Kohorte 1954)

	Lange beschäftigt	Kurz beschäftigt	Kurz erwerbslos	Lange erwerbslos	Sonstige	Summe
Männer -> %	49,7	3,3	8,1	9,0	29,9	100,0
Qualifikation	-> in Prozent					
Ohne	68,47	4,93	10,23	9,20	7,18	100,0
Beruf u. ä.	71,97	4,24	9,80	5,25	8,74	100,0
Studium	72,16	2,49	9,19	1,97	14,18	100,0
k. A.	20,69	2,24	5,84	14,14	57,09	100,0
Region	-> in Prozent					
Ost	42,80	3,66	9,42	15,42	28,70	100,0
West	48,43	2,81	7,34	8,77	32,65	100,0
Frauen -> %	41,1	2,9	6,3	7,3	42,4	100,0
Qualifikation	-> in Prozent					
Ohne	59,77	4,10	8,23	6,72	21,20	100,0
Beruf u. ä.	65,67	3,80	8,76	3,93	17,84	100,0
Studium	69,86	3,03	6,97	1,97	18,16	100,0
k. A.	14,08	1,86	3,85	10,93	69,29	100,0
Region	-> in Prozent					
Ost	45,93	3,40	8,09	13,17	29,41	100,0
West	35,68	2,45	5,23	6,80	49,85	100,0

Quelle: SUFRTZN 2014 bis 2021, eigene Berechnungen.

Und gibt es Zusammenhänge zwischen Übergangskonstellation und Rentenbedingungen (siehe Tabelle 3)? Drei Viertel jeweils der Männer und Frauen, die die Altersrente für besonders langjährig Versicherte beziehen, kommen aus stabiler versicherungspflichtiger Beschäftigung. Lässt sich daraus schlussfolgern, dass für sie – wegen der stabilen betrieblichen Erwerbsintegration – noch längere Erwerbsphasen möglich wären? Eine solche Schlussfolgerung ist aus den vorhandenen Daten grundsätzlich nicht möglich, weil es sich nicht um Befragungsdaten zu individuellen Motiven des Rentenzugangs handelt. Aber zu erkennen ist, dass weniger als ein Drittel der Männer und weniger als ein Viertel der Frauen nach stabiler Beschäftigung in die Regelal-

tersrente gewechselt sind und mithin zwei Jahre länger gearbeitet haben als es für den Zugang in die Altersrente für besonders langjährig Versicherte erforderlich wäre. Unter den Eintritten in die Altersrente für langjährig Versicherte und auch in die Altersrente für Schwerbehinderte sind die Anteile der Zugänge aus stabiler Beschäftigung jeweils höher. Unterstellt man tatsächliche Wahlfreiheit bei der Wahl der Rentenart aus einer stabilen Beschäftigung heraus, dann gibt es – auch bei stabiler Beschäftigung – stark mehrheitlich die Entscheidung für eine vorzeitig beziehbare Rente. Dies bestätigen auch Befragungen zum beabsichtigten Renteneintritt (Hasselhorn 2020).

Tabelle 3: Rentenart und Renteneintrittsalter, Männer und Frauen, nach Altersübergangskonstellationen (Kohorte 1954)

	Lange beschäftigt	Kurz beschäftigt	Kurz erwerbslos	Lange erwerbslos	Sonstige	Summe
Männer -> %	49,7	3,3	8,1	9,0	29,9	100,0
Rentenart	<i>-> in Prozent</i>					
Regelaltersrente	31,08	2,47	4,42	10,30	51,73	100,0
AR Schwerbehin- derte	43,31	4,52	15,77	20,43	15,97	100,0
AR langjährig Ver- sicherte	45,90	2,47	10,02	14,95	26,65	100,0
AR besonders langjährig Versicherte	74,36	4,25	9,75	2,27	9,37	100,0
Zugangsalter	64,30	64,16	64,02	64,47	65,20	
Frauen -> %	41,1	2,9	6,3	7,3	42,4	100,0
Rentenart	<i>-> in Prozent</i>					
Regelaltersrente	22,36	1,77	2,61	7,49	65,77	100,0
AR Schwerbehin- derte	39,35	5,05	15,42	15,85	24,32	100,0
AR langjährig Versicherte	36,99	2,88	8,18	11,61	40,34	100,0
AR bes. langj. Ver- sicherte	75,07	4,08	8,63	1,70	10,53	100,0
Zugangsalter	64,13	64,12	63,87	64,39	65,08	

Quelle: SUFRTZN 2014 bis 2021, eigene Berechnungen.

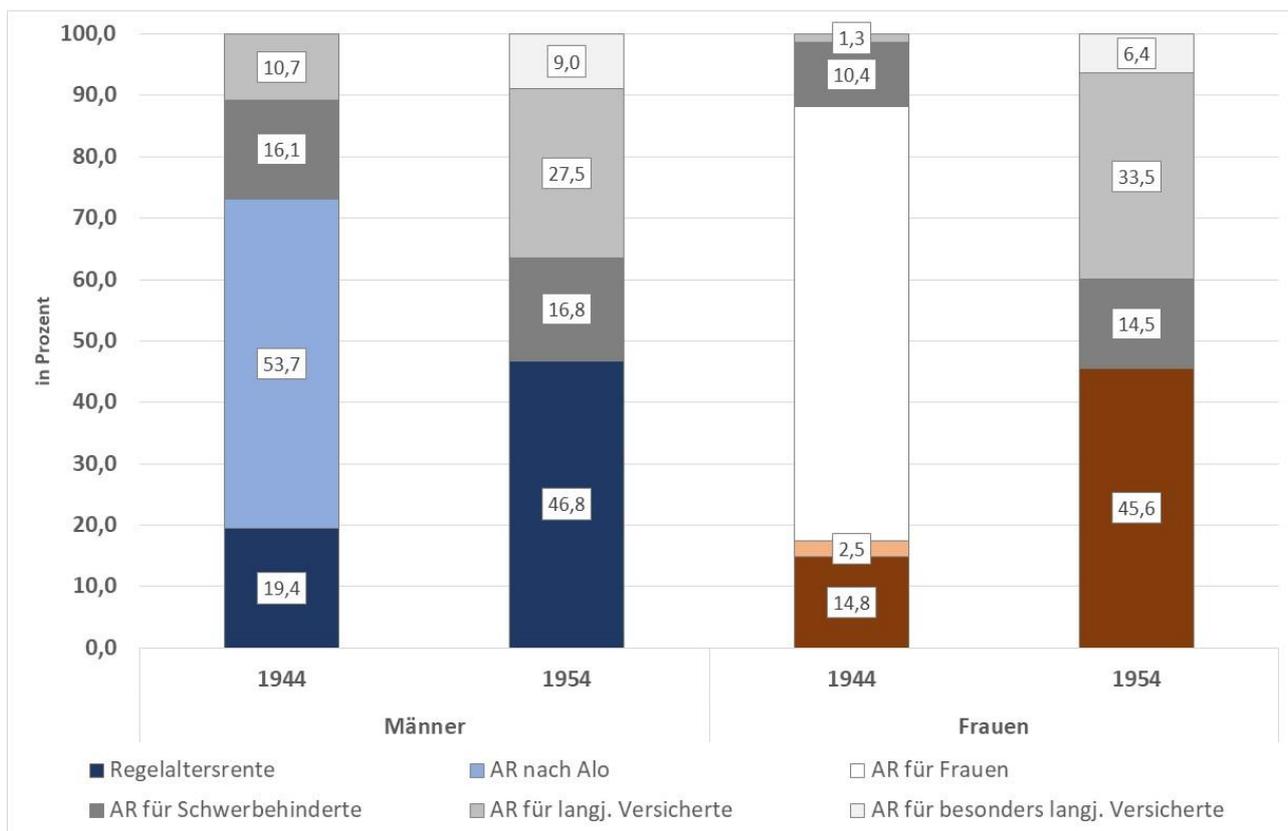
Veränderte Zugangsmuster in jüngeren Kohorten

Ein kurzer Vergleich zu einer früheren Kohorte (1944) verdeutlicht, wie stark sich Rahmenbedingungen und Strukturen des Altersübergangs verändert haben: In der früheren Kohorte sind die Übergänge mit stabiler Beschäftigung stärker nach Qualifikation differenziert; anteilig deutlich weniger Personen ohne Abschluss erreichten ihren Renteneintritt aus stabiler Beschäftigung heraus. Wenig Unterschiede gibt es hinsichtlich von Ost- und Westdeutschland, außer dass aufgrund der generell höheren Verbreitung der prekären Übergänge auch anteilig mehr Renteneintritte in Westdeutschland davon betroffen waren. Unter ostdeutschen Männern waren es aber etwa 25 Prozent, d. h. jeder vierte Renteneintritt von Männern in der Kohorte der 1944 Geborenen erfolgte aus Langzeitarbeitslosigkeit bzw. langer Erkrankung (ohne Tabelle).

Da zu diesem Zeitpunkt die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit noch offenstand, wurde sie extensiv

genutzt: Über die Hälfte der aus langer Arbeitslosigkeit bzw. Krankheit in Rente übergehenden Männer mündete in diese Rente, knapp 20 Prozent in die Regelaltersrente. Hier ist ein Vergleich mit den Männern der Kohorte 1954 besonders instruktiv, denn hier sind es anteilig doppelt so viele (knapp die Hälfte) der Männer mit langer Arbeitslosigkeit bzw. Krankheit im Rentenübergang, die erst in die Regelaltersrente (mit inzwischen angehobener Altersgrenze) wechseln kann (siehe Abbildung 5). Etwas mehr als ein Viertel der Männer mit langer Arbeitslosigkeit bzw. Krankheit erreicht mit der Altersrente für langjährig Versicherte die Möglichkeit zu einem frühzeitigen Rentenbeginn. Frauen der Kohorte 1944, die vor dem Rentenbeginn langzeitarbeitslos oder langzeiterkrankt waren, sind zu über zwei Dritteln in die Altersrente für Frauen gewechselt, die noch früher zugänglich war als die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit. Auch die Frauenaltersrente ist inzwischen entfallen, und die Verteilung auf die Rentenarten der Frauen der Kohorte 1954, die vor dem

Abbildung 5: Rentenarten nach Übergang aus langer Arbeitslosigkeit / Krankheit, Kohorten 1944 und 1954, Männer und Frauen



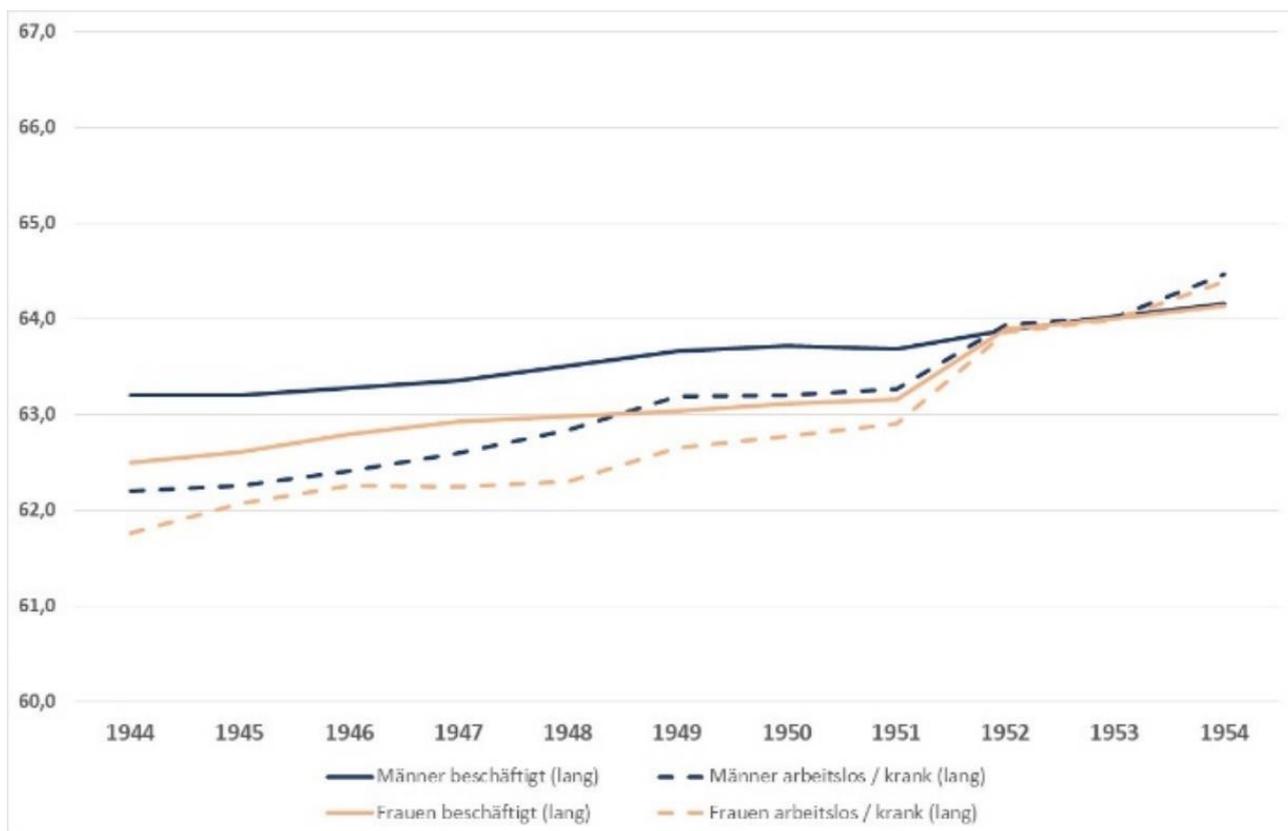
Quelle: SUFRTZN 2004 bis 2021, eigene Berechnungen.

Renteneintritt langzeitarbeitslos oder langzeiterkrank waren, ist ähnlich wie die der Männer. Auch die Frauen können nun mehrheitlich nur den späten Renteneintrittszeitpunkt über die Regelaltersrente nutzen. Wegen der unterschiedlichen Rentenzugangsmöglichkeiten, die vom Versicherungsstatus vor dem Rentenbeginn abhängen, ergab sich in den jüngsten Kohorten eine Entwicklung beim Durchschnittsalter, die paradox anmutet, tatsächlich aber in der Logik der Altersgrenzenpolitik liegt (siehe Abbildung 6): Seit der Kohorte 1954 wechseln die Personen aus langer Arbeitslosigkeit bzw. Krankheit

später in Rente als die stabil Beschäftigten. Die seit Einführung einer vorzeitigen Altersrente wegen Arbeitslosigkeit bestehende Möglichkeit eines vorzeitigen Rentenbezuges wegen Arbeitslosigkeit besteht mit der Schließung der „Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit“ für Personen des Jahrgangs ab 1952 nicht mehr; vorzeitige Renteneintritte gibt es seitdem nur noch – lässt man die Altersrente für Schwerbehinderte außer Betracht³ – nach langen Versicherungszeiten.

³ Die Altersrente für Schwerbehinderte wird von weniger als zehn Prozent der Männer bzw. Frauen beansprucht, siehe Abbildung 5.

Abbildung 6: Durchschnittliches Rentenzugangsalter nach stabiler Beschäftigung und langer Arbeitslosigkeit oder Krankheit, Männer und Frauen

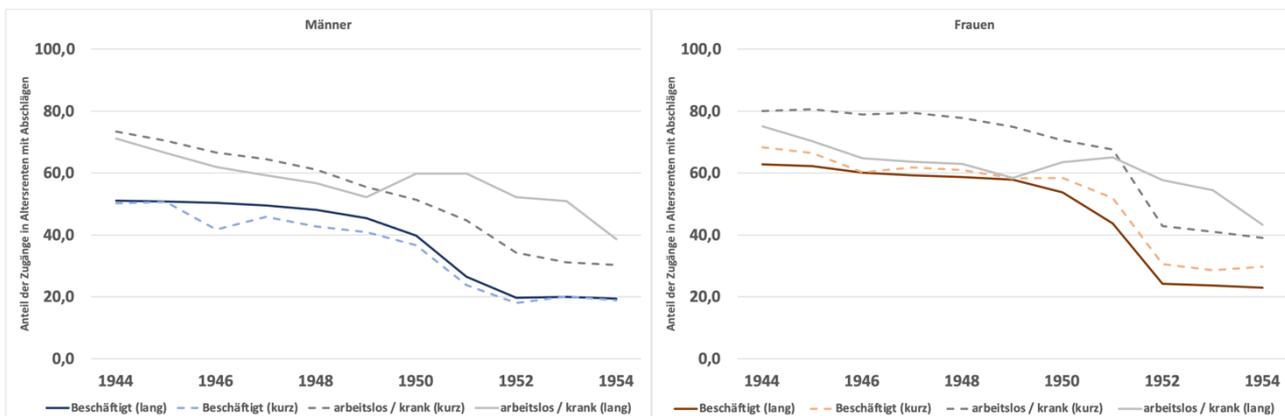


Quelle: SUFRTZN 2004 bis 2021, eigene Berechnungen.

Auch bei den Abschlügen zeigt sich, wie beim durchschnittlichen Rentenzugangsalter, ein neues Muster im Altersübergang: Generell ist über die Kohorten hinweg bei Männern und Frauen ein steigender Anteil abschlügsfreier Rentenzugänge bzw. – wie in Abbildung 7 dargestellt – ein sinkender Anteil von Zugängen in Altersrente mit Abschlügen festzustellen. Dies gilt für alle hier beobachteten Übergangskonstellationen. Ebenfalls über die beobachteten Kohorten hinweg konstant geblieben ist, dass Altersübergänge aus langer Beschäftigung heraus eine niedrigere Wahrscheinlichkeit zu einem abschlügsbehafteten Eintritt in Altersrente haben (bzw. umgekehrt ihnen anteilig öfter ein abschlügsfreier Rentenzu-

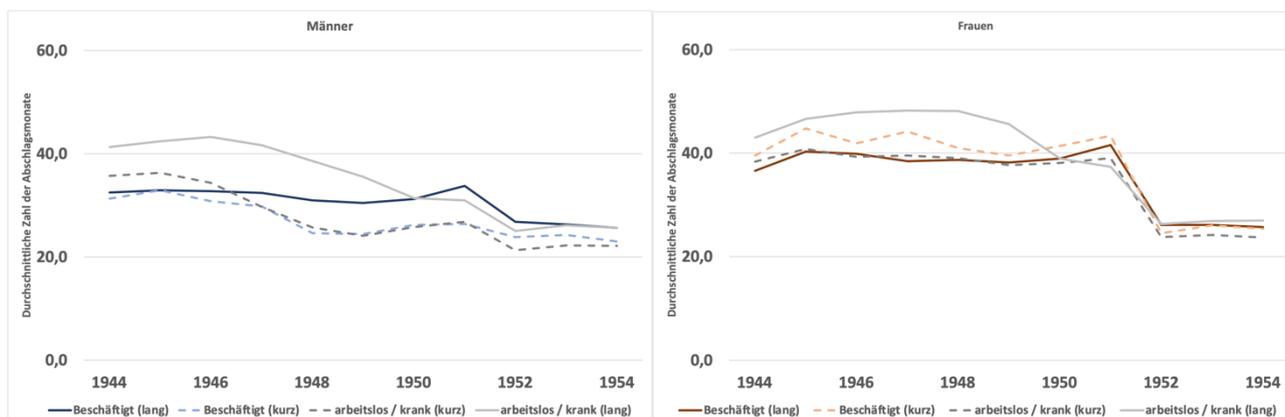
gang gelingt). Neu ist nun, dass in den zuletzt beobachteten Kohorten die Rentenzugänge aus langer Erwerbslosigkeit anteilig die häufigsten Abschlüge mit dem Rentenbeginn hinnehmen. Dies gilt bei Männern und Frauen. Knapp 40 Prozent der Renteneintritte der Männer aus langer Arbeitslosigkeit bzw. Krankheit verzeichnen Abschlüge, aber nur 20 Prozent der Renteneintritte aus langer Beschäftigung. Bei den Frauen sind es ca. 45 vs. 25 Prozent. Rentenzugänge aus langer Arbeitslosigkeit bzw. Krankheit erfolgen also nicht nur in einem höheren Alter, sondern noch dazu häufiger mit Abschlügen als die Rentenzugänge aus einer langen Beschäftigung direkt vor Rentenbeginn.

Abbildung 7: Abschlüsse beim Rentenzugang, nach Übergangskonstellationen, Kohorten 1944 bis 1954, Männer und Frauen



Quelle: SUFRTZN 2004 bis 2021, eigene Berechnungen.

Abbildung 8: Durchschnittliche Zahl der Abschlagsmonate bei vorzeitigem Rentenbeginn, Kohorten 1944 bis 1954, Männer und Frauen



Quelle: SUFRTZN 2004 bis 2021, eigene Berechnungen.

In der Höhe der Abschläge – der durchschnittlichen Zahl der Abschlagsmonate – ist eine deutliche Kontraktion festzustellen (siehe Abbildung 7): Das Zeitfenster für einen maximal vorzeitigem Rentenzugang ist zwischen der Kohorte 1944 und 1954 wegen der Schließung der Altersrente für Frauen und der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit bzw. nach Altersteilzeitarbeit von fünf Jahren auf zwei Jahre und sieben Monate geschrumpft, d. h. die maximale Anzahl der Abschlagsmonate sank von 60 auf 31 Monate.⁴ Infolgedessen nivellieren sich die Unterschiede in der Höhe der Abschläge zwischen den verschiedenen Übergangskonstellationen. Sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen, die vorzeitig in Rente gehen, gibt es nur noch geringe (bei den Männern zuletzt praktisch keine) Unterschiede in der

durchschnittlichen Anzahl der Abschlagsmonate zwischen denen, die aus langer Beschäftigung kommen und jenen, die aus langer Arbeitslosigkeit bzw. Krankheit kommen. Das durchschnittliche höhere Rentenzugangsalter der zuletzt genannten ist also nicht von durchschnittlich niedrigeren Abschlägen begleitet.

Der Grund für dieses paradox erscheinende Ergebnis liegt wiederum in den nun noch verfügbaren Rentenarten: Lange Arbeitslosigkeit vor Beginn der Altersrente berechtigt nicht mehr zum Bezug einer besonderen Altersrente; neben der (wenig verbreiteten) Altersrente für Schwerbehinderte steht nur die Altersrente für langjährig Versicherte offen, deren Bedingungen auch viele Versicherte erfüllen, die vor

⁴ Wie oben dargestellt, erweitert sich dieses Zeitfenster zukünftig wieder auf maximal vier Jahre bzw. 48 Monate, weil der frühestmögliche (abschlagsbehaftete) Rentenzugang bei 63 Jahren bleibt, während

die abschlagsfreie Altersgrenze der Regelaltersgrenze entspricht, die von der Kohorte 1954 bis zur Kohorte 1964 von 65 Jahren und sieben Monate auf 67 Jahre steigt.

Rentenbeginn lange arbeitslos bzw. krank waren. Diese ist aber erst recht denjenigen zugänglich, die aus stabiler Beschäftigung kommen. Wird sie genutzt, sind die Altersgrenzen und damit die Abschläge für alle gleich. Da aber die vor Rentenbeginn stabil Beschäftigten bessere Chancen auf eine abschlagsfreie frühzeitige Rentenart haben, nämlich die Altersrente für besonders langjährig Versicherte, wird sie bevorzugt, sofern ein frühzeitiger Erwerbsausstieg gewünscht bzw. erforderlich ist und die Bedingungen dafür erfüllt sind. Daher gibt es unter denjenigen, die direkt vor Rentenbeginn lange beschäftigt waren, mehr abschlagsfreie Renteneintritte (siehe oben, Abbildung 7).

Der Kohortenvergleich zur Zahl der Abschlagsmonate in Abbildung 8 zeigt außerdem, dass ab der Kohorte 1947 die Zahl der Abschlagsmonate bei denjenigen mit „kurzen“ Übergängen (nur im letzten Jahr versicherungspflichtig beschäftigt oder arbeitslos bzw. krank⁵) bei den Männern im Durchschnitt niedrigere Abschläge aufweisen als die beiden anderen Übergangskonstellationen. Dies könnte darauf hindeuten, dass in den Fällen der „kurzen“ Übergänge Phasen der Beschäftigung bzw. Arbeitslosigkeit eingeplant bzw. eingeschoben wurden, um Abschläge zu minimieren. Dass dies bei Frauen nicht zu beobachten ist, könnte daran liegen, dass Frauen öfter ihren Rentenbeginn auf den ihres Ehemannes abstimmen als umgekehrt und deshalb dem Erwerbsstatus direkt vor Rentenbeginn eine geringere Bedeutung zukommt. Erneut ist darauf hinzuweisen, dass die vorliegenden Daten keine Analysen zur Motivation von Rentenübergangsentscheidungen, erst recht nicht im Paarkontext, erlauben. Solche Untersuchungen wären aber hilfreich für das Verständnis von Altersübergängen.

Fazit

Der Kohortenvergleich zeigt wichtige Veränderungen in den Strukturen des Rentenzugangs. Personen nach langer Arbeitslosigkeit bzw. Krankheit können nun nur noch dann vorzeitig in eine Altersrente wechseln, wenn sie zumindest Ansprüche auf die Altersrente für langjährig Versicherte (oder eine Altersrente für Schwerbehinderte) aufgebaut haben.

Vielfach ist das nicht der Fall, sie können dann nur noch in die Regelaltersrente mit ihren steigenden Altersgrenzen wechseln. Infolgedessen ist in der letzten hier beobachteten Kohorte (1954) das Durchschnittsalter bei Rentenbeginn erstmals bei den Rentenzugängen aus Arbeitslosigkeit bzw. Krankheit höher als bei den Rentenzugängen aus langer Beschäftigung. Zugleich sind Rentenabschläge bei keiner Übergangskonstellation so verbreitet wie bei den Rentenzugängen aus langer Arbeitslosigkeit bzw. Krankheit. Der späte Rentenbeginn wird also nicht von einer schwächeren Betroffenheit von Abschlägen kompensiert, bzw. der etwas frühere Rentenbeginn der stabil Beschäftigten wird nicht durch häufigere Abschläge erkaufte.

Der Kohortenvergleich zeigt außerdem eine erhebliche Zunahme der Renteneintritte aus stabiler Beschäftigung. Gerade diejenigen, die direkt vor Rentenbeginn lange beschäftigt waren, können die Altersrente für besonders langjährig Versicherte nutzen und damit zwei Jahre vor der Regelaltersgrenze abschlagsfrei in Rente wechseln. Obwohl diese Ergebnisse nahelegen scheinen, dass eine höhere Altersgrenze zumindest bei der Altersrente für besonders langjährig Versicherte möglich sein könnte – im Vertrauen darauf, dass die Beschäftigten, die in diese Rentenart münden, auch länger erwerbstätig sein könnten –, erlauben die hier vorgelegten Analysen diese Schlussfolgerung nicht. Hierfür müsste deutlich mehr bekannt sein über die individuellen Rentenplanungen, aber auch über Arbeitsbelastungen und Arbeitsbedingungen sowie über das individuelle Leistungsvermögen.⁶

Darüber hinaus sollte für weitergehende sozialpolitische Schlussfolgerungen der hier vorgelegten Ergebnisse über die Überlappung von Erwerbstätigkeit und – gegebenenfalls vorzeitigem – Rentenbezug mehr bekannt sein. Die Gleichzeitigkeit von Erwerbstätigkeit und Rentenbezug wird seit langem gefördert, indem es die Möglichkeit zu Teilrenten auch bei Altersrenten gibt, und indem die Anrechnung des Erwerbseinkommens für den Rentenzahlbetrag erst abgeschwächt und zuletzt ganz aufgehoben wurde (Deutscher Bundestag 2022). Sozialpolitisch ist die Förderung einer solchen Überlappung umstritten, weil sie die Begründung für frühzeitig beziehbare Renten unterminiert (ua. Bäcker 2022; DGB 2022).

⁵ Genau genommen: jeweils im letzten Jahr oder in den letzten beiden Jahren, siehe Abbildung 2 und die Erläuterungen dort.

⁶ Zu diesen Fragen sind in Kürze neue Ergebnisse aus einem vom FNA geförderten Forschungsprojekt unter dem Titel „Berufliche Tätig-

keiten, arbeitsbedingte Belastungen und die Wirkung von rentenrechtlichen Änderungen auf den Renteneintritt“ von Bernhard Boockmann und Natalie Laub zu erwarten.

Die hier zusammengetragenen Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Flexibilisierungsmöglichkeiten im Rentenrecht ganz überwiegend zu einer „Flexibilisierung nach unten“, also in Richtung eines vorzeitigen Rentenbeginns genutzt werden und vergleichsweise selten zu einem Aufschub des Rentenbeginns und des dadurch gewonnenen Arbeitsvermögens, mit dem ja die Flexibilisierung vor allem aus volkswirtschaftlicher Sicht begründet wird. Um dies zu beurteilen, müsste man aber, wie gesagt, wissen, wie sich die Erwerbsbeteiligung mit Rentenbeginn ändert.

Bislang nur ganz unzureichend untersucht ist schließlich der Einfluss der Nachfrageseite, also der wirtschaftlichen Entwicklung und der betrieblichen Nachfrage nach Arbeitskraft. Das letzte Jahrzehnt war in dieser Hinsicht außerordentlich günstig, und dies spielt in die hier untersuchten Daten hinein, so insbesondere der Anstieg des Rentenbeginns aus stabiler Beschäftigung und der Rückgang aus langer Arbeitslosigkeit oder Krankheit. Unter schlechteren wirtschaftlichen Bedingungen könnte sich dies ändern, und es ist ebenfalls nicht ausgeschlossen, dass die anstehende Wirtschaftstransformation zu einer stärker digitalisierten und dekarbonisierten Wirtschaft und die damit verbundenen Restrukturierungen in den Betrieben erneut zu Lasten der älteren Beschäftigten geht. Spätestens dann wird sich erneut die Frage nach den Schutzlücken für ältere Erwerbslose im Rentenübergang stellen.

Literaturverzeichnis

- Bäcker, Gerhard. 2022. Abschaffung der Hinzuverdienstgrenzen bei einem vorgezogenen Rentenbezug. Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages am 28. November 2022 Schriftliche Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze. Ausschussdrucksache 20(11)257. Online verfügbar unter [Volltext](#).
- Börsch-Supan, Axel, et al. 2021. Older adults' integration in the labour market: a global view. *Ageing and Society* 41 (4): 917–935.
- Brussig, Martin. 2007. Vier von zehn Zugängen in Altersrente erfolgen mit Abschlägen – Massive Einbußen beim Rentenanspruch durch vorzeitigen Renteneintritt bei langzeitarbeitslosen Männern. Duisburg: Institut Arbeit und Qualifikation. *Altersübergangs-Report* 2007-01. Online verfügbar unter [Volltext](#).
- Brussig, Martin. 2009. Neueinstellungen von Älteren: Keine Ausnahme, aber auch noch keine Normalität: Anhaltende Altersungleichheit bei Neueinstellungen trotz zunehmender Beschäftigungsquoten Älterer. Duisburg: Institut Arbeit und Qualifikation. *Altersübergangs-Report* 2009-01. Online verfügbar unter [Volltext](#).
- Brussig, Martin. 2012. Weiter steigendes Renteneintrittsalter, mehr Renteneintritte aus stabiler Beschäftigung, aber zunehmend geringere Altersrenten bei Langzeitarbeitslosen: Aktuelle Entwicklungen beim Rentenzugang. Duisburg: Institut Arbeit und Qualifikation. *Altersübergangs-Report* 2012-02. Online verfügbar unter [Volltext](#).
- Brussig, Martin, 2023: Die Entwicklung des Zugangsalters in Altersrenten im Kohortenvergleich: Anstieg bei Männern und Frauen. Duisburg: Inst. Arbeit und Qualifikation. *Altersübergangs-Report* 2023-02. Online verfügbar unter [Volltext](#).
- Brussig, Martin, und Sascha Wojtkowski. 2008. Anstieg der Alterserwerbsbeteiligung: Aktuelle demographische Veränderungen geben Rückenwind. Duisburg: Institut Arbeit und Qualifikation. *Altersübergangs-Report* 2008-01. Online verfügbar unter [Volltext](#).
- Deutscher Bundestag. 2022. Achstes Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (8. SGB IV-Änderungsgesetz – 8. SGB IV-ÄndG). *Bundesgesetzblatt Teil I* 2022 (56): 2759–2790. Online verfügbar unter [Volltext](#).
- Deutscher Gewerkschaftsbund. 2022. Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 12.10.2022 zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (BT-Drs 20/3900). Ausschussdrucksache 20(11)260. Online verfügbar unter [Volltext](#).
- Erlinghagen, Marcel. 2017. Langfristige Trends der Arbeitsmarktmobilität, Beschäftigungsstabilität und Beschäftigungssicherheit in Deutschland. Duisburg: Institut für Soziologie der Universität Duisburg-Essen. *Duisburger Beiträge zur soziologischen Forschung* 2017-05. Online verfügbar unter [Volltext](#).
- Hasselhorn, Hans Martin. 2020. Wie lange wollen und können Erwerbstätige in Deutschland arbeiten? *Deutsche Rentenversicherung* 75 (4): 485–506. Online verfügbar unter [Volltext](#).
- Hess, Moritz. 2017. Determinants of Intended Retirement Timing in Germany. *Sozialer Fortschritt* 66 (9): 593–610.

- Kaboth, Arthur, und Martin Brussig. 2019. Trotz steigender Altersgrenzen stagniert das durchschnittliche Rentenzugangsalter: Aktuelle Entwicklungen im Rentenzugang. Duisburg: Institut Arbeit und Qualifikation. *Altersübergangs-Report* 2019-02. Online verfügbar unter [Volltext](#).
- Knuth Matthias und Thorsten Kalina. 2002. "Vorruhestand" verfestigt die Arbeitslosigkeit: kalkulierte Arbeitslosigkeit Älterer behindert Aktivierung der Arbeitsmarktpolitik. Gelsenkirchen: Institut für Arbeit und Technik. *IAT-Report* 02-2002.
- Mika, Tatjana, und Tino Krickl. 2020. Entwicklung des Übergangs in die Altersrente bei den Geburtsjahrgängen 1936 bis 1952. *Deutsche Rentenversicherung* 75 (4): 522–551. Online verfügbar unter [Volltext](#).
- Radl, Jonas. 2007. Individuelle Determinanten des Renteneintrittsalters – Eine empirische Analyse von Übergängen in den Ruhestand. *Zeitschrift für Soziologie* 36 (1): 43–64.

Autor



Prof. Dr. Martin Brussig

Leiter der Abteilung Arbeitsmarkt – Integration – Mobilität

E-Mail: martin.brussig@uni-due.de

Telefon: +49 203 37 93931

Der Altersübergangsmonitor im Internet



Alle bisherigen Altersübergangs-Reporte, Kernindikatoren des Altersübergangs sowie weitere Informationen zum Projekt finden Sie hier:

<https://www.sozialpolitik-aktuell.de/altersuebergangs-monitor.html>

Kernindikatoren des Altersübergangs

Die Darstellung der Kernindikatoren des Altersübergangs soll die Einordnung der Befunde des aktuellen Reports erleichtern. Zur Definition, Entwicklung und kurzen Interpretation siehe [hier](#).

Erwerbstätigkeit im Alter		Arbeitslosigkeit im Alter		Zugangsalter in Altersrenten	
2002 bis 2021	2021*	2002 bis 2022	2022*	2002 bis 2021	2021*
GESCHLECHT					
Erwerbstätigkeit im Alter		Arbeitslosigkeit im Alter		Zugangsalter in Altersrenten	
2000, 2010, 2021	60-65J. (2021)	2002 bis 2022	Aktuell*	2002 bis 2021	2021*
Männer					
	64,9 %	-	-		64,1 J.
Frauen					
	57,2 %	-	-		64,2 J.
REGION					
West					
	68,4 (M) / 58,5 (F) %**		5,4 %		64,2 J.
Ost					
	63,7 (M) / 59,0 (F) %**		7,0 %		64,1-

* Vorjahresvergleich mit aktuellsten verfügbaren Zahlen von www.sozialpolitik-aktuell.de.

BIBLIOTHEKARISCHER ZITIERVORSCHLAG

Brussig, Martin. 2023. Übergänge in Altersrente aus Beschäftigung und Arbeitslosigkeit: Neue Entwicklungen in jüngeren Kohorten. Altersübergangs-Report 2023-02. Duisburg: Institut Arbeit und Qualifikation. Online unter <https://www.uni-due.de/iaq/auem-report-info.php?nr=2023-03>

Altersübergangs-Report 2023 | 03

19

Redaktionsschluss: 30.05.2023

Institut Arbeit und Qualifikation
Fakultät für Gesellschaftswissenschaften
Universität Duisburg-Essen
47048 Duisburg

Forschungsförderung
Hans-Böckler-Stiftung
Georg-Glock-Straße 18
40474 Düsseldorf

Altersübergangs-Monitor:

<https://www.uni-due.de/iaq/auem-report.php>

Der Altersübergangs-Report (ISSN 1614-8762) erscheint seit Oktober 2004 in unregelmäßiger Folge als ausschließlich elektronische Publikation. Der Bezug ist kostenlos.

Redaktion:

Martin Brussig, Jasmin Lukas
martin.brussig@uni-due.de

IAQ im Internet
<https://www.uni-due.de/iaq/>

DuEPublico

Duisburg-Essen Publications online

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken

ub | universitäts
bibliothek

Dieser Text wird via DuEPublico, dem Dokumenten- und Publikationsserver der Universität Duisburg-Essen, zur Verfügung gestellt. Die hier veröffentlichte Version der E-Publikation kann von einer eventuell ebenfalls veröffentlichten Verlagsversion abweichen.

DOI: 10.17185/duepublico/78882

URN: urn:nbn:de:hbz:465-20230815-110305-4

Alle Rechte vorbehalten.